Beschluss Nr. 01 - Schuljahr 2018/2019

Lehrerkollegium des Schulzentrums Sand in Taufers

Genehmigung der Kriterien zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen des Schulzentrums Sand in Taufers

und

Festlegen der Amtsschriften

Am 01. September 2018 um 9:00 Uhr hat sich auf Einladung des Schuldirektors das Lehrerkollegium des Schulzentrums von Sand in Taufers in der Aula zu einer Sitzung getroffen.

Die Anwesenheit der Lehrpersonen ist auf der Liste, welche dem Protokoll dieser Sitzung beigefügt wird, ersichtlich.

Schriftführerin ist Frau Barbara Astner.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Sitzung als eröffnet.

Unter dem Vorsitz der Schulführungskraft und nach Einsichtnahme

- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, die Mitbestimmungsgremien betreffend;
- in das LG. Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das L.G. Nr. 05 vom 16.07.2008, betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19.01.2009, betreffend die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschulen Südtirols;
- das Gesetz Nr. 104/92 – soziale Integration und Rechte Menschen mit Behinderung;
- das Gesetz Nr. 170 vom 08.10.2010 – Neue Bestimmungen im Bereich spezifischer schulischer Lernstörungen;
- das Rundschreiben des SAL Nr. 47/2013 – Veränderungen im Bereich der Inklusion durch die neue Rechtslage;
- das Legislativdekret Nr. 76 (Bildungsrecht, Bildungspflicht) und Nr. 77 (Zusammenarbeit Schule-Arbeitswelt) vom 15.04.2005,
- in das Rahmengesetz vom 28. März 2003 Nr. 53; Delega in materia di norme generali sull'istruzione e di livelli essenziali delle prestazioni in materia di istruzione e di formazione professionale;
- in das Rundschreiben des Nr. 52/2009 die Kompetenzen betreffend;
- in das LG Nr. 14 vom 20.06.2016 den Bereich Bildung betreffend;

- in den Beschluss der LR Nr. 1168 vom 31.10.2017 die Bewertungen der SchülerInnen betreffend;
- in das RS des Schulamtsleiters Nr. 36/2017 die Bewertungen der SchülerInnen betreffend;
- in die Mitteilungen des Schulamtes vom 20.08.2017 und 15.12.2017 die Bewertungen der SchülerInnen betreffend;
- in den geltenden Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal;
- in den Dreijahresplan;

vorausgeschickt, dass zur Abwicklung der pädagogischen und organisatorischen Arbeiten, nachstehende Maßnahmen vom Lehrerkollegium zu genehmigen sind,

beschließt

das Lehrerkollegium des Schulzentrums Sand in Taufers mit Stimmeneinheit bis auf Widerruf nachstehende Vorgangsweise bei der Schüler– und Schülerinnenbewertung für die Grundschulen und legt die Amtsschriften fest. Alle vorhergehenden Beschlüsse des Lehrerkollegiums zur Bewertung und Führung der Amtsschriften sind somit aufgehoben.

Periodische Bewertung und Jahresbewertung:

- Gegenstand der periodischen und Jahresbewertung sind der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans (verbindliche Grundquote, Pflichtquote der Schule mit Wahlpflichtmöglichkeiten und Wahlbereich), das Verhalten der Schülerinnen und Schüler und die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- Die periodische und die Jahres-Bewertung der Lernerfolge in allen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans, des Verhaltens und der allgemeinen Lernentwicklung erfolgt, gestützt auf genügend Bewertungselementen, am Ende des Semesters durch den Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung. Er setzt sich aus allen Lehrpersonen zusammen, die in der Klasse Kernfächer unterrichten bzw. der Klasse als Integrationslehrperson oder MitarbeiterIn für Integration (ohne Stimmrecht) zugewiesen sind. Nicht zum Klassenrat gehören somit Teamlehrer, Lehrer der Pflichtquote und des Wahlbereichs, Experten von außen, Migrantenbetreuer - diese übermitteln dem Klassenrat einen schriftlichen Bewertungsvorschlag.

  Die zu erreichenden Bildungsziele/Kenntnisse/Kompetenzen sind in den Rahmenrichtlinien angeführt und werden im Jahrescurriculum konkretisiert.
- Auf der Grundlage der Jahresbewertung der Lernerfolge in den Fächern der Grundquote (ohne Religion) und fächerübergreifenden Lernbereiche am Ende des 2. Semesters entscheidet der Klassenrat über die Versetzung oder Nichtversetzung der Schülerinnen und Schüler in die nächste Klasse.
- Die Lernprozesse und erzielten Leistungen/Kompetenzen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote (Bildungsguthaben) sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.

Bewertungsbogen und Zeugnis:

- Die Bewertungsbögen in der Anlage entsprechen den gültigen Kriterien.
- Das Schuljahr wird in zwei Semester unterteilt (Jänner, Juni) und die Mitteilungen werden den Eltern daher semestral zugestellt. Anstelle des Bewertungsbogens wird im ersten Semester eine schriftliche Mitteilung an die Eltern geschickt (siehe Anlage).
- Den Eltern werden am Ende des 1. Semesters schriftlich eventuelle Maßnahmen zum Aufholen der Lernrückstände mitgeteilt. Im 2. Semester wird dieser Hinweis in der allgemeinen Lernentwicklung festgehalten.

- Das Zeugnis wird in den Bewertungsbogen integriert.
- Am Ende der Grundschule wird die autonome Schule den Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung der Kompetenzen ausstellen, welche seitens der Behörde ausgearbeitet wurde. Vom Inhalt her gibt sie ein differenziertes Bild über die von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Grundschule erreichten Kompetenzen. Die Bewertung der Kompetenzen (Kompetenzbescheinigung) erfolgt in gemeinsamer Verantwortung des Klassenrates. Sie ersetzt die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung, nicht aber die Bewertung des Verhaltens.
- Der Bewertungsbogen und das Zeugnis werden vorerst aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen händisch gezeichnet.

Grundlage für die Bewertung

Bewertungskriterien:

Bezugspunkte für die Bewertung der Lernerfolge in den einzelnen Fächern und im fächerübergreifenden Bereich sind die für die deutschsprachigen Schulen mit Beschluss der Landesregierung genehmigten Landesrichtlinien (Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19.01.2009), welche in den jeweiligen Curricula der Schule bzw. der einzelnen Fächer und in den Protokollen der Klassenratssitzungen konkretisiert werden. Auch die individuellen Lernpläne (IBP) enthalten Auflistungen zu angewandten und beschlossenen Bewertungskriterien.

Die periodische Bewertung und Jahresbewertung, ausgehend von der festgestellten Ausgangslage, ist das Ergebnis von mehreren Beobachtungselementen. Sie stützt sich auf Abfragen, Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Häufigkeit gesammelt, durchgeführt und vermerkt werden müssen:

- mündliche, schriftliche und praktische Arbeiten
- Schularbeiten und Wiederholungsarbeiten
- schriftliche und mündliche Hausaufgaben
- Beobachtungen während der Schulzeit, unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Situation, Aufzeichnungen der Lernberatung, Anmerkungen im Lehrerregister und im Klassenbuch
- Anwesenheitsliste
- Bei einem Krankenhausaufenthalt nimmt die Lehrperson der Krankenhausschule die Bewertung vor

Auch für die Beschreibung des Verhaltens müssen genügend Beobachtungselemente im Register vorhanden sein.

Die Bewertungskriterien werden den Schülern und Schülerinnen mitgeteilt bzw. den Eltern zu Schulbeginn erläutert und auf der Homepage veröffentlicht.

Die Kriterien der Bewertungen für die schriftlichen, mündlichen und praktischen Arbeiten sowie für die Mitarbeit werden in den Fachcurricula der Klassenräte konkretisiert und aufgelistet. Sie bilden mit den angeführten Erläuterungen in diesem Beschluss die Gesamtheit der Bewertungskriterien.

Allgemeine Dokumentation

- Klassenregister (gebundene Vorlage, digitales Register) mit den Einträgen für Absenzen und Disziplinarmaßnahmen, mit Auflistung der Lerninhalte oder Lernziele
- Lehrerregister (gebundene Vorlage, digitales Register) mit Eintrag der Beobachtungen zum Verhalten und zur Lernentwicklung, Ergebnisse der Test- und Schularbeiten, Eintrag der Absenzen; Stoffangabe

- Register für Wahlpflicht- und Wahlfach mit Angabe der Kompetenzen und Zielerreichung
- Protokollmappe des Klassenrates: Aufzeichnungen zur Lernberatung, Ausgangslage, Verifizierungen, Bewertung, IBP und FEP (eigene Mappe)
- Curriculum der Fächer
- Eventuelle Mitteilungen an die Familien
- Zusätzliche Dokumentation zur Lernentwicklung: Schülerarbeiten, Vereinbarungen; Schularbeiten werden im Sekretariat verwahrt.

Lernberatung

- Die Lernberatung hilft dem/der Schüler/in sein/ihr Lernen zu verbessern, verdeutlicht den Lernweg und unterstützt Lehrpersonen in der Planung von individuellen Lernwegen.
- Die Schüler werden nicht zwingend einem/r Lernberater/in zugewiesen; es werden keine fixen Termine zur Beratung vorgegeben, sondern die Lehrpersonen nutzen natürliche Anlässe für die Beratungsgespräche bzw. die Termine der persönlichen Sprechstunden.
- Die Schüler/innen werden somit allen Lehrpersonen im Klassenrat zugewiesen. Die Lernberatung wird mittels Vordruck oder im LehrerInnenregister dokumentiert
- Alle Beobachtungen zur allgemeinen Lernentwicklung werden in den entsprechenden Registern und Protokollen (Klassenrat, Verifizierung) festgehalten.

Die Bewertung der Fachnote berücksichtigt

Sachkompetenz

- individueller Leistungsfortschritt (erreichte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, auch im fächerübergreifenden Bereich)
- Beherrschung grundlegender Kulturtechniken

Selbstkompetenz

- Aktive Mitarbeit
- Fleiß und Einsatz, Hausaufgaben
- Pflichtbewusstsein, Ordnung und Sauberkeit
- Selbständigkeit, Kritikfähigkeit
- psychischer und physischer Entwicklungsstand sowie Entwicklungsfortschritt

Bewertung der Kernfächer

Im Kernbereich wird für den Bewertungsbogen die skalierte Bewertung (zehn, neun, acht, sieben, sechs, fünf) einheitlich angewandt. Es können weitere Anmerkungen im Globalurteil angebracht werden - sie spezifizieren Note und Lernbereich in Form einer näheren Beschreibung.

Die Auf- und Abrundung der Noten (0,1 bis 0,9) obliegt der Fachlehrperson bzw. den Mitgliedern des Klassenrates, wobei vor allem die Lernentwicklung, Mitarbeit, Hausaufgaben und Einsatz ins Gewicht fallen.

An den Grundschulen des Schulzentrums werden die Fächer Geschichte und Geografie zum Fächerbündel Geschichte/Geografie zusammengefasst und bewertet. Die angeführte Bewertung betrifft allerdings gleichermaßen beide Fächer. Bei großen Abweichungen werden die Fächer getrennt aufgelistet.

Alle SchülerInnen mit psychologischem Gutachten (Diagnose Ges. 104/92, klinisch-psychologischer Befund nach Ges.170/2010) oder welchen mit Beschluss des Klassenrates (Ministerialrundschreiben Nr. 8 vom 06.03.2013-BES) individuell angepasste Lernwege ermöglicht wurden, werden differenziert bewertet (z. B. nur Berücksichtigung des Inhalts, nicht der Rechtschreibung, für positive Bewertung veränderter Prozentanteil).

Zusätzlich können diese SchülerInnen in jenen Bereichen differenzierte bzw. individuell angepasste Arbeiten, erweiterte Arbeitshilfen, Leseunterstützung erhalten, wie sie im IBP vorgesehen und im Antrag aufgelistet sind.

Die Bewertung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund erfolgt in Bezug auf die während des Schuljahres festgelegten Ziele im Rahmen des IBP (auch differenziert) bzw. aufgrund des vom Klassenrat gefassten Beschlusses (Anmerkungen im Protokoll der Klassenratssitzung).

Bewertungsstufen - Ausprägung der Kompetenzen

Bewertung der Kernfächer

Ausgezeichnet - zehn
Der/die Schüler/in entspricht durchwegs den erweiterten Zielen und übertrifft diese in mehreren Bereichen; er/sie hat somit auch anspruchsvolle Ziele erreicht. Er/Sie beherrscht die Inhalte auf Anhieb, kann sie selbständig verarbeiten, auf Neues übertragen und findet eigene Lösungswege auch bei komplexen Aufgaben. Er/Sie hat sich umfangreiche Kompetenzen und Fertigkeiten angeeignet.

Sehr gut – neun
Der/die Schüler/in hat erweiterte Lernziele in Teilbereichen erreicht und beherrscht die Inhalte sicher. Er/Sie kann Gelerntes auf andere Bereiche übertragen, entwickelt Lösungswege und bringt eigene Beiträge in den Unterricht ein. Auch vermag er/sie Inhalte und Arbeitsweisen weiterzugeben.

Gut – acht
Der/die Schüler/in hat die grundlegenden Lernziele erreicht. Er/Sie kennt die Inhalte, zu abstrakten Themen findet er noch weniger Zugang. Er/Sie kann Gelerntes anwenden und arbeitet selbständig. Grundlegende Arbeitsanweisungen beherrscht er/sie.

Befriedigend – sieben
Der/die Schüler/in hat die grundlegenden Lernziele großteils erreicht und sich fachliche Kompetenzen angeeignet. Arbeitsaufträge führt er/sie meistens verlässlich aus. Mit Inhalten geht er/sie meistens selbständig um, einfache Kenntnisse wendet er/sie an.

Genügend – sechs
Der/die Schüler/in erfasst grundlegende Lerninhalte teilweise, braucht oft Denkanstöße und strukturierte Lösungswege. Aufgaben löst er/sie nur nach vorgegebenen Mustern. Er/Sie beherrscht einfache Inhalte, kann sie aber kaum auf andere Bereiche übertragen.

Nicht genügend – fünf
Der/die Schüler/in wird den Minimalanforderungen trotz Hilfestellung nicht gerecht. Auch individuell vorgegebene Ziele erreicht er/sie nicht. Den Lernstoff beherrscht er/sie nur lückenhaft, es fehlen ihm/ihr wichtige Grundlagen, um weiterarbeiten zu können. Er/Sie hat große Mängel in der Anwendung grundlegender Lerninhalte. Grundlegende Kompetenzen und Fertigkeiten hat er/sie sich noch nicht angeeignet.

Bewertung der Pflichtquote (Wahlpflicht) und Wahlfächer

Die Bewertung für den Wahlpflichtbereich sowie den Wahlbereich erfolgt in einer dreiteiligen skalierten Form. Es wird angeführt, inwieweit der Schüler/die Schülerin aufgrund des Einsatzes zum Lernfortschritt beiträgt und Kompetenzen erreicht hat:

- Kompetenzen erreicht (zehn, neun, acht)
- Kompetenzen teilweise erreicht (sechs, sieben)
- Kompetenzen nicht erreicht (fünf)

Der »Umrechnungsschlüssel« ist im Bewertungsbogen angeführt (Skalierung in Ziffernoten).

Im Jahresarbeitsplan oder im Register des Wahlpflicht- und Wahlangebotes sind die angestrebten Kenntnisse angeführt

Der Bewertungsvorschlag an den Klassenrat für die Wahlpflichtfächer und die Wahlfächer erfolgt durch die Lehrpersonen/externe MitarbeiterInnen, die das entsprechende Wahl- und Wahlpflichtfach anbieten. Die Grundlage dazu bildet die Amtsschrift „Register für den Wahlpflicht und Wahlbereich“ oder die Eintragung im digitalen Register, welches von der jeweiligen verantwortlichen Lehrperson geführt wird. Der Klassenrat nimmt die Bewertung der Schülerinnen und Schüler in gemeinsamer Verantwortung wahr (ohne Experten von außen). Er setzt sich aus allen Lehrpersonen zusammen, die in der Klasse Kernfächer unterrichten bzw. der Klasse als Integrationslehrperson zugewiesen sind.

Die Mitteilung der Bewertung der Wahlangebote erfolgt am Ende des 2. Semesters als Anlage zum Bewertungsbogen auf der letzten Seite.

Die Grundschulen des Schulzentrums bieten die Wahlpflichteinheiten ganzjährig an, die Bewertung fließt daher in die Kernfächer ein. Der Klassenrat legt jährlich die Angebote fest und ordnet sie den Fächern zu. Die Bewertung von Wahlpflichtfächern mit kürzerer Dauer hingegen wird am Ende des 2. Semesters als Anlage zum Bewertungsbogen auf der letzten Seite mitgeteilt.

An der Grundschule mit musikalischem Schwerpunkt (Mühlwald und Lappach) wird die Tätigkeit für diesen Bereich als Wahlpflichtfach mit eigener Bezeichnung und eigener Bewertung (Skala) im Bewertungsbogen am Ende des 2. Semesters angeführt.

Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs

Die Lernerfolge der Bereiche "Leben in der Gemeinschaft" und "Kommunikations- und Informationstechnologie" werden den Kernfächern zugeordnet und im Rahmen der Fächer der verbindlichen Grundquote bewertet, da sich alle Lehrpersonen eines Teams in diesen Bereichen Ziele setzen (die Zuordnung ist in der Jahresplanung des Klassenrates ersichtlich).

Bewertung des Verhaltens

Mit dem Verhalten wird in beschreibender Form im Bewertungsbogen (allgmeine Lernentwicklung) die Sozialkompetenz sowie die Achtung der erstellten Regeln auf der Grundlage der Schulordnung, der Disziplinarordnung und der Schüler- und Schülerinnencharta bewertet:

- soziales Verhalten in der Gemeinschaft, Interesse und Teilnahme am Leben der Klassengemeinschaft und der Schule, Einsatz und Umgangsfähigkeit mit anderen
- Anpassungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Einhalten der Regeln, Eintragungen, das Verhalten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, die Verspätungen, unentschuldigte Absenzen

Allgemeine Lernentwicklung

Das Globalurteil in allen Klassen der Grundschule umfasst die gesamte Lernentwicklung in beschreibender Form.

Im zweiten Semester ersetzt die Bescheinigung der Kompetenzen in der 5. Klasse der Grundschule die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung, die Bewertung des Verhaltens in beschreibender Form bleibt trotzdem aufrecht.

In der Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung kann bei der Vergabe einer oder mehrerer negativen Bewertungen (5) folgender Wortlaut aufscheinen:

„Trotz negativer Fachbewertung/en hat der Klassenrat die Versetzung beschlossen, obwohl einige Minimalziele noch nicht erreicht wurden."

Es werden eventuelle Maßnahmen zum Aufholen der Lernrückstände im 2.Semester angeführt.

Kriterien für die Vergabe der Note FÜNF und eine eventuelle Nichtversetzung:

- Der Schüler/die Schülerin wird den Minimalanforderungen trotz Hilfestellung nicht gerecht;
- auch individuell vorgegebene Ziele erreicht er/sie nicht;
- den Lernstoff beherrscht er/sie nur lückenhaft, es fehlen ihm/ihr wichtige Grundlagen, um weiterarbeiten zu können;
- er/sie hat große Mängel in der Anwendung grundlegender Lerninhalte;
- er/sie hat sich noch nicht grundlegende Kompetenzen und Fertigkeiten angeeignet;
- in Bezug zur Ausgangslage konnte er/sie kaum Lernfortschritte erzielen;
- Beobachtungen und Erhebungen erbrachten größtenteils nur negative Ergebnisse;
- eine anhaltende Verweigerungshaltung ist feststellbar;
- der persönliche Reifegrad (auch unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes) und das Sozialverhalten entsprechen nicht bzw. es wurde kein Fortschritt erzielt;
- der Schüler/die Schülerin nutzte die Aufholkurse nicht sinnvoll;
- weitere Kriterien sind auch im Curriculum des Fachlehrers bzw. in der Jahresplanung des Klassenrates enthalten.

Sand in Taufers, am 01.09.2018

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Dapunt Christian	Astner Barbara
Schuldirektor	Schriftführerin

Anlagen Protokoll:

Vorlage Mitteilung der Bewertung 1. Halbjahr

Vorlage Bewertungsbogen